

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 18.03.2024	Beschluss Nr. <b>BV 450/2024</b>
---	----------------------	-------------------------------------

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Stadtrat	10.04.2024

**Betreff:**

Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Käthen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,  
den **Kameraden Gordon Adler** zum **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Käthen** zu berufen und  
ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom  
11.04.2024 bis 10.04.2030.

Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

**Begründung:**

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen.

Der Kamerad Gordon Adler wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Käthen auf der Mitgliederversammlung am 09.02.2024 für die Ausübung der Funktion „Ortswehrleiter“ vorgeschlagen. Von 12 anwesenden Kameraden erhielt er 10 Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Kam. Gordon Adler erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen für diese Funktion.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters lt. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz ist erfolgt und dessen Zustimmung liegt vor.

Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.

**Finanzielle Auswirkungen:****Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

### Beratungsergebnis

Gremium: <b>Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</b>						Sitzung am: <b>10.04.2024</b>	
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			